

1. Nachtrag

zum Vertrag „Hallo Baby“

**zur besonderen Versorgung gemäß § 140a SGB V
zur Vermeidung von Frühgeburten und infektionsbedingten
Geburtskomplikationen**

VKZ: 120 A14 003 81

zwischen

der BKK Vertragsarbeitsgemeinschaft Bayern,

Züricher Str. 25, 81476 München

vertreten durch

Herrn Gerhard Fuchs, Vorsitzender des Vertragsausschusses,
Frau Sigrid König, Vorständin des BKK Landesverbandes Bayern und
Herrn Florian Mair, Vorsitzender der Mitgliederversammlung der BKK
Vertragsarbeitsgemeinschaft Bayern
- nachfolgend „**VAG Bayern**“ genannt -
und

der BKK Vertragsarbeitsgemeinschaft Baden-Württemberg,

Stuttgarter Straße 105, 70806 Kornwestheim,

vertreten durch Frau Dagmar Stange-Pfalz, Vorsitzende des Vertragsausschusses
- nachfolgend „**VAG Baden-Württemberg**“ genannt -
und

dem BKK Landesverband Mitte,

- stellvertretend für die Mitglieder der BKK Vertragsarbeitsgemeinschaft Mitte -
Eintrachtweg 19, 30173 Hannover,
vertreten durch Roland Ziemann,
- nachfolgend „**VAG Mitte**“ genannt -
und

Hinweis: Die Veröffentlichung steht unter dem Vorbehalt der Unterzeichnung des Vertrages;
das Unterschriftenverfahren wird derzeit durchgeführt. Die Bekanntmachung erfolgt gem. § 71
Abs. 4 SGB V unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch die Behörde für Gesundheit
und Verbraucherschutz (BGV)

der BKK Vertragsarbeitsgemeinschaft Hessen,
Stuttgarter Straße 105, 70806 Kornwestheim,
vertreten durch Herrn Roland Rogge, Vorsitzender des Vertragsausschusses,
- nachfolgend „**VAG Hessen**“ genannt -
und

dem BKK Landesverband Nordwest,
handelnd für die Arbeitsgemeinschaft Selektivverträge
Hatzper Str. 36, 45149 Essen
vertreten durch Ralf Heinser, Geschäftsbereichsleitung,
- nachfolgend „**ARGE Nordwest**“ genannt -
und

dem BKK Landesverband Mitte,
Regionalvertretung Rheinland-Pfalz und Saarland
handelnd für die Arbeitsgemeinschaft Selektivverträge Rheinland-Pfalz und Saarland
Essenheimer Str. 126, 55128 Mainz,
vertreten durch Armin Schimsheimer
- nachfolgend „**ARGE Rheinland-Pfalz und Saarland**“ genannt -
und

dem Berufsverband der Frauenärzte e.V. (BVF),
Arnulfstr. 58, 80335 München,
vertreten durch Frau Doris Scharrel, 2. Vorsitzende,
- nachfolgend „**BVF**“ genannt -
und

dem Berufsverband Deutscher Laborärzte e.V. (BDL),

Alt-Moabit 96, 10559 Berlin,
vertreten durch Herrn Dr. Bernhard Wiegel, Vorstandsmitglied,
- nachfolgend „**BDL**“ genannt -

und

der Arbeitsgemeinschaft Vertragskoordination

vertreten durch die Kassenärztliche Bundesvereinigung
Herbert-Lewin-Platz 2 10623 Berlin
- nachfolgend „**AG Vertragskoordination**“ genannt -

Der Rahmenvertrag „Hallo Baby“ zur besonderen Versorgung gemäß § 140a SGB V zur Vermeidung von Frühgeburten und infektionsbedingten Geburtskomplikationen wird wie folgt geändert:

- I. Die Vertragsarbeitsgemeinschaften arbeiten gleichberechtigt zusammen und setzen den Vertrag gemeinsam um. Sie bevollmächtigen eine Vertragsarbeitsgemeinschaft zum Vertragsfederführer und eine weitere zum Stellvertreter. Die VAG Bayern übernimmt die Vertragsfederführung. Die VAG Baden-Württemberg ist Stellvertreter.

- 1) § 4 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Dem Vertrag können die Betriebskrankenkassen bundesweit unter Verwendung der Beitrittserklärung nach Anlage 2 beitreten, wenn diese in mindestens einer vertragsschließenden BKK Vertragsarbeitsgemeinschaft und/oder in einer vertragsschließenden BKK Arbeitsgemeinschaft Selektivverträge Mitglied sind. Der Beitritt ist gegenüber den Vertragspartnern des Vertrages zu erklären. Zur Entgegennahme der Beitrittserklärung für alle Vertragspartner wurde die VAG Baden-Württemberg bevollmächtigt. Mit Inkrafttreten dieses Vertrages nehmen die in Anlage 1 aufgeführten Betriebskrankenkassen an diesem Vertrag teil, ohne dass es eines weiteren Beitritts bedarf. Nach Inkrafttreten dieses Vertrages erfolgt der Beitritt im Einvernehmen der Vertragspartner nach den Verfahren gemäß Absatz 2 und 3.

- 2) § 4 Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:

Die Kündigung durch einzelne Betriebskrankenkassen ist im Rahmen der gemäß § 20 Abs. 2 geltenden Fristenregelung möglich. Sie bezieht sich auf die Teilnahme der Betriebskrankenkasse an diesem Rahmenvertrag und ist gegenüber der VAG Baden-Württemberg, handelnd für die anderen Vertragspartner, zu erklären. Sie berührt den Fortbestand dieses Rahmenvertrages nicht, es sei denn, dass durch die Kündigung die Geschäftsgrundlage dieses Vertrages entfällt.

- 3) § 4 Abs. 7 wird wie folgt neu gefasst:

Wurde eine Kündigung gemäß Absatz 6 ausgesprochen, informiert die VAG Baden-Württemberg alle übrigen Vertragspartner dieses Vertrages. Die besonderen ambulanten Leistungen dieses Vertrages können für innerhalb der Vertragslaufzeit eingeschriebene Versicherte auch über die Vertragslaufzeit hinaus erbracht werden, bis die Versorgung gemäß § 5 Abs. 8 endet. Die teilnehmenden Ärzte sind berechtigt, diese über die Vertragslaufzeit der betreffenden Betriebskrankenkasse hinaus erbrachten Leistungen abzurechnen und die in Anlage 6 genannten Vergütungen zu erhalten.

- 4) § 4 Abs. 9 wird wie folgt neu gefasst:

Im Falle der Fusion einer Betriebskrankenkasse besteht abweichend von der Mindestvertragslaufzeit nach § 20 Abs. 4 ein Sonderkündigungsrecht mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende des Quartals. Die Sonderkündigung ist gegenüber der VAG Baden-Württemberg, handelnd für die anderen Vertragspartner, zu erklären. Die VAG Baden-Württemberg informiert zeitnah die AG Vertragskoordination über die Sonderkündigung.

- 5) Der Titel des § 7 wird geändert und das Inhaltsverzeichnis wird angepasst. Satz 2 in § 7 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

§ 7 Teilnahme von Fachärzten für Laboratoriumsmedizin und Fachärzten für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie

Zur Teilnahme an diesem Vertrag und damit zur Durchführung der Leistungen nach Anlage 6 sind alle an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Fachärzte für Laboratoriumsmedizin und Fachärzte für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie (nachfolgend als „Laborärzte“ bezeichnet, gemeinsam mit den Frauenärzten als „Ärzte“ bezeichnet) berechtigt, die sich unter Anerkennung der Bedingungen dieses Vertrages eingeschrieben haben.

- 6) Der Titel des § 12 wird geändert und das Inhaltsverzeichnis wird angepasst. Der § 12 wird somit wie folgt gefasst:

§ 12 Aufgaben der BKK Vertragsarbeitsgemeinschaften / ARGE Selektivverträge

- (1) Die genannten Vertragsarbeitsgemeinschaften/ Arbeitsgemeinschaften Selektivverträge arbeiten gleichberechtigt zusammen und setzen den Vertrag gemeinsam um. Die VAG Bayern wurde für die Vertragsfederführung bevollmächtigt. Die BKK VAG Baden-Württemberg wurde zum Stellvertreter bevollmächtigt.
- (2) Die VAG Bayern hat als Vertragsfederführer folgende Aufgaben:
- Zentrale Annahme der Teilnahmeerklärungen der Versicherten,
 - Prüfung der Teilnahmeerklärung hinsichtlich des Teilnahmestatus der Krankenkasse und der Lesbarkeit,
 - Ggf. Rücksendung fehlerhafter Teilnahmeerklärungen an den einschreibenden Arzt, sofern die Zuordnung zu einer teilnehmenden BKK nicht gegeben ist,
 - Versand der Teilnahmeerklärungen in Papierform an die teilnehmende BKK,
 - Annahme des bereitgestellten Teilnahmeverzeichnisses der Frauenärzte und der Laborärzte (Anlage 7),
 - Abrechnung der Aufwandspauschale für die Regionen ohne Mitgliedschaft in einer regionalen VAG oder in einer ARGE Selektivverträge mit der jeweiligen BKK.
- (3) Die VAG Baden-Württemberg stellt den KVen über die AG Vertragskoordination quartalsweise ein Teilnehmerverzeichnis der an dem Vertrag teilnehmenden BKK zur Verfügung (Anlage 1).
- (4) Die für die Durchführung des Vertrages notwendigen Formulare und Unterlagen werden den KVen (bzw. den von diesen benannten Stellen) in elektronischer Form von der VAG Bayern zur Verfügung gestellt und übermittelt. Im Falle von notwendigen Formularanpassungen sorgt die VAG Bayern in Abstimmung mit den

Vertragspartnern für die Gestaltung der Formulare und die Übermittlung der aktualisierten Dokumente an die Vertragspartner.

(5) Aus den nach § 15 Absatz 5 des Vertrages übermittelten Verzeichnissen mit teilnehmenden Vertragsärzten erstellt die VAG Bayern eine bundesweite Gesamtübersicht und stellt diese der AG Vertragskoordination sowie den teilnehmenden BKKen zur Verfügung.

(6) Mit der Durchführung der Aufgaben gemäß Abs. 4 kann die VAG Bayern einen Dienstleister ganz oder teilweise beauftragen.

7) § 15 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

Die KVen übernehmen die Umsetzung des Teilnahmeverfahrens für alle interessierten Ärzte und genehmigen bei Vorliegen aller für eine Einschreibung vertraglich vereinbarten Teilnahmevoraussetzungen unter Berücksichtigung der erforderlichen Qualifizierungsnachweise schriftlich die Teilnahme.

8) Satz 1 in § 15 Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

Die KVen pflegen jeweils routinemäßig ein Teilnehmerverzeichnis für die teilnehmenden Ärzte.

9) Folgende Anlagen wurden aufgrund der o.g. Vertragsanpassungen überarbeitet und werden wie folgt ersetzt:

- Anlage 2 „BKK-Beitrittserklärung“ wird durch die beigelegte neue Anlage 2 ersetzt.
- Anlage 3 „Patienteninformation“ wird durch die beigelegte neue Anlage 3 ersetzt.
- Anlage 5 „Muster-Teilnahmeerklärung Arzt“ wird durch die beigelegte neue Anlage 5 ersetzt.
- Anlage 6 „Leistungsbeschreibung und Vergütung“ wird durch die beigelegte neue Anlage 6 ersetzt.
- Anlage 7 „Technische Anlage“ wird durch die beigelegte neue Anlage 7 ersetzt.

I. Der Hinweis unter dem Inhaltsverzeichnis wird angepasst:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und diverser Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichzeitig für alle Geschlechter.

II. Die übrigen Regelungen des Rahmenvertrages bleiben unberührt.

III. Der Nachtrag tritt mit Wirkung zum 1. Oktober 2019 in Kraft.

München, den _____.2019

Gerhard Fuchs

Vorsitzender des Vertragsausschusses
BKK Vertragsarbeitsgemeinschaft Bayern

München, den _____.2019

Sigrid König

Vorständin des BKK Landesverbandes Bayern

München, den _____.2019

Florian Mair

Vorsitzender der Mitgliederversammlung
BKK Vertragsarbeitsgemeinschaft Bayern

München, den _____.2019

Dagmar Stange-Pfalz

Vorsitzende des Vertragsausschusses
BKK Vertragsarbeitsgemeinschaft Baden-
Württemberg

München, den _____.2019

Roland Ziemann - BKK Landesverband Mitte
stellvertretend für die Mitglieder
der BKK Vertragsarbeitsgemeinschaft Mitte

München, den _____.2019

Roland Rogge

Vorsitzender des Vertragsausschusses
BKK Vertragsarbeitsgemeinschaft Hessen

München, den _____.2019

Ralf Heinser

Geschäftsbereichsleitung BKK LV Nordwest

München, den _____.2019

Armin Schimsheimer

BKK Landesverband Mitte
Regionalvertretung Rheinland-Pfalz und
Saarland

München, den _____.2019

Doris Scharrel

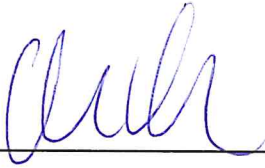
2. Vorsitzende des
Berufsverbandes der Frauenärzte e.V.

München, den _____.2019

Dr. Bernhard Wiegel

Vorstandsmitglied des
Berufsverbands Deutscher Laborärzte e.V.

München, den 20.08.2019



Dr. Andreas Gassen

Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Bundesvereinigung
AG Vertragskoordination

Anlagen

Anlage 2 „BKK-Beitrittserklärung“

Anlage 3 „Patienteninformation“

Anlage 5 „Muster-Teilnahmeerklärung Arzt“

Anlage 6 „Leistungsbeschreibung und Vergütung“

Anlage 7 „Technische Anlage“



Beitrittserklärung der BKK zum bundesweiten Rahmenvertrag

nach § 140a SGB V „Hallo Baby“-

VKZ: 120 A14 003 81

Name der BKK, Kassenstempel

BKK VAG Baden-Württemberg

Stuttgarter Str. 105

70806 Kornwestheim

Wir treten dem Rahmenvertrag nach § 140a ff. SGB V „Hallo Baby“ vom 01.02.2019 bei. Mit dem Beitritt erkennt die BKK die Bedingungen der §§ 4 und 12 des bundesweiten Rahmenvertrages „Hallo Baby“ nach § 140a SGB V sowie dazugehöriger Nachträge verbindlich an. Der Beitritt unserer Kasse erfolgt für den gesamten Geltungsbereich nach § 2 Abs. 2 des Rahmenvertrages „Hallo Baby“ (bundesweit).

Mit unserem Beitritt erkennen wir nachfolgende Bedingungen der Vertragspartner des Rahmenvertrages nach § 140a SGB V als angenommen an:

1. Projektbezogene Datenfreigabe der Statistik nach KM1 mit dem dafür notwendigen Formular „Datenfreigabeerklärung“ der BITMARCK Service GmbH (Anhang zur BKK-Beitrittserklärung) an den Vertragsfederführer (VAG Bayern) der bundesweit teilnehmenden VAG 'n/ARGE'n SV. Der Beitritt kann nur zusammen mit diesem Formular erklärt werden.
2. Mit ihrem Beitritt sichert die BKK für die gesamte Dauer der Vertragsumsetzung zu, dass eine zusätzliche Pauschale für Teilnahmeregionen ohne VAG/ARGE SV-Mitgliedschaft geleistet wird. Das zugrundeliegende Finanzierungsmodell unterliegt der Entscheidungshoheit des vertragsfederführenden Vertragsausschusses (VAG Bayern). Die Finanzmittel dienen der Sicherstellung der vertragsbezogenen Aufwände, welche aufgrund der Vertragsentwicklung und der Vertragsumsetzung bei der VAG Bayern und dem Stellvertreter (VAG Baden-Württemberg) entstehen.
3. Die Aufwandspauschale für regionale Nicht-VAG/ARGE-Mitgliedschaft zzgl. der ggf. zu erhebenden Umsatzsteuer wird vom Vertragsfederführer (VAG Bayern) jährlich abgerechnet und unterliegt einem Zahlungsziel von 14 Tagen nach Rechnungseingang.
4. Die BKK hat zur Kenntnis genommen, dass eine Mindestvertragslaufzeit bis zum 31.12.2021 besteht (§ 21 Abs. 2 des Rahmenvertrages „Hallo Baby“). Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate zum Jahresende.
- 5.

Ansprechpartner der BKK für Rückfragen: _____

Telefon: _____

Email: _____

IK: _____ **VKNR:** _____

Datum

Unterschrift Vorstand

**Auftrag zur Datenfreigabe**

Hiermit beauftragt die _____,
die **BITMARCK** Service GmbH damit, dem Dienstleister _____
den Zugriff auf die im Data-Warehouse der **BITMARCK** Service GmbH gespeicherten Daten
gemäß nachfolgender Selektion einzurichten.

Dieser Auftrag umfasst die folgenden Datenbereiche:

Datenaustausch mit Leistungserbringern (DALE):	
☐ Teilprojekt Ärzte (TP1, exkl. Formblatt 3)	☐ Formblatt 3
☐ Teilprojekt Zahnärzte (TP2)	☐ Teilprojekt Apotheken (TP3)
☐ Teilprojekt Krankenhäuser (TP4a)	☐ Teilprojekt Sonstige LE (TP5)
Disease-Management-Programme (DMP):	
☐ DMP Asthma	☐ DMP Brustkrebs
☐ DMP COPD	☐ DMP Diabetes Typ I
☐ DMP Diabetes Typ II	☐ DMP KHK
Weitere Leistungsdaten:	
☐ Hausarztzentrierte Versorgung	☐ Besondere ambulant-ärztl. Versorgung
☐ Integrierte Versorgung	☐ Krankengeld / Arbeitsunfähigkeit
Amtliche Statistiken:	
☐ KM 1 ☐ KM 6	
☐ KG 1 ☐ KG 2 ☐ KG 3 ☐ KG 4 ☐ KG 5 ☐ SG 01 KV	
☐ KJ 1 ☐ KJ 1-SA23 ☐ KJ 2 ☐ KV 45	
☐ PG 1 ☐ PG 2 ☐ PG 4 ☐ SG 01 PV	
☐ PJ 1 ☐ PV 45	
Weitere Daten:	
☐ Versichertenstammdaten (VKS)	☐ Bewertungsausschuss Ärzte
Risikostrukturausgleich:	
☐ Satzarten Morbi-RSA	
Besondere Freigabeformen:	
☐ Mitarbeiterdaten	

verantwortlich	Oliver Wieners	Version	1.5	Speicherdatum	2012-06-28
Klassifizierung	BITMARCK extern	Gültig ab	--	Status	Endfassung
Dokumentname	Datenfreigabeerklärung.docx				



Dieser Auftrag umfasst sämtliche Daten der oben selektierten Datenbereiche, die dem folgenden Hauptkassen-Institutionskennzeichen, einschließlich aller zugehörigen Nebenstellen-, Abrechnungs-, Erstreckungs- und Praxisnetz-Institutionskennzeichen, zugeordnet sind.

Zur Auftragserfüllung muss der **BITMARCK Service GmbH** ein vollständig ausgefülltes, unterschriebenes Exemplar in Schriftform (Original) oder vereinfachter Schriftform (Telefax oder eingescannt per E-Mail) vorgelegt werden. Handschriftliche Änderungen oder Streichungen am Grundtext des Auftrages sind nicht zulässig. Die **BITMARCK Service GmbH** weist solche Aufträge zurück.

Dieser Auftrag lässt die Wirksamkeit von bereits zugunsten desselben Dienstleisters erteilten Aufträgen zur Datenfreigabe unberührt. Jeder erteilte Auftrag ist gesondert zu widerrufen.

Dieser Auftrag gilt auf unbestimmte Zeit und kann jederzeit durch die Krankenkasse widerrufen werden. Der Widerruf muss in Schriftform (Original) oder vereinfachter Schriftform (Telefax oder eingescannt per E-Mail) erfolgen und an die **BITMARCK Service GmbH** gerichtet werden.

Das Zugriffsrecht wird nur namentlich benannten natürlichen Personen gewährt. Die Benennung der einzurichtenden Personen hat schriftlich durch den Dienstleister gegenüber der **BITMARCK Service GmbH** zu erfolgen.

Die jeweils aktuell gültige Abgrenzung der Datenbereiche ist im Kundenportal der **BITMARCK Service GmbH** unter <http://portal.bitmarck-service.de> in der Rubrik bitAnalyse einzusehen.

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

(Kassenstempel/Dienstsiegel, Unterschrift)

Hinweise vom Dienstleister:

--

Nur von der **BITMARCK Service GmbH** auszufüllen:

Posteingangsdatum: _____	
Datenfreigabe eingerichtet: _____	Geprüft und freigegeben: _____
Datum, Name: _____	Datum, Name: _____

verantwortlich	Oliver Wieners	Version	1.5	Speicherdatum	2012-08-26
Klassifizierung	BITMARCK extern	Gültig ab	---	Status	Endfassung
Dokumentname	Datenfreigabeerklärung.docx				

Liebe Versicherte,

herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Schwangerschaft! Für Sie und Ihr Kind beginnt nun eine aufregende und ganz besondere Zeit.

Regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen bis hin zur Geburt begleiten den Schwangerschaftsverlauf und unterstützen die gesunde Entwicklung Ihres Kindes. Manchmal bleiben jedoch gesundheitliche Risiken unentdeckt und werden deshalb nicht rechtzeitig festgestellt.

Ihre Betriebskrankenkasse hat dies erkannt und bietet Ihnen und Ihrem Kind nun ein zusätzliches Plus an Sicherheit und Versorgung im Rahmen des kostenfreien Vertrags „Hallo Baby“ nach § 140a SGB V zur besonderen Versorgung

Machen Sie mit beim Vertrag „Hallo Baby“ und genießen Sie ein umfassendes Versorgungspaket während der Schwangerschaft für Sie und Ihr Baby!

Direkt mit der Schwangerschaftsfeststellung wird ein Toxoplasmosesuchtest durchgeführt. Das Ihnen entnommene Blut wird auf das Vorliegen von Antikörpern untersucht. Werden keine sogenannten Toxoplasmaeantikörper ermittelt, wird Ihre Ärztin bzw. Ihr Arzt Sie ausführlich beraten und Ihnen Hinweise geben, wie eine Toxoplasmaeinfektion während der Schwangerschaft vermieden werden kann.

In der Zeit von der 13. bis zur 20. Schwangerschaftswoche erfolgt ein Infektionsscreening mittels eines Abstriches auf bakterielle Scheidenbesiedelung. Ihre Ärztin bzw. Ihr Arzt wird Ihnen das Untersuchungsergebnis erläutern, Ihre Fragen beantworten und gegebenenfalls eine Behandlung einleiten.

Gegen Ende der Schwangerschaft wird in der 35. bis 37. Schwangerschaftswoche ein Abstrichtest auf Streptokokken-B Bakterien durchgeführt. Ihre Ärztin bzw. Ihr Arzt wird Ihnen das Ergebnis mitteilen und bei einem auffälligen Befund alles Notwendige erörtern, um Ihnen und Ihrem Baby einen gesunden Start zu ermöglichen.

Voraussetzung für Ihre Teilnahme an diesem innovativen Vertrag ist lediglich Ihre Unterschrift auf der Teilnahmeerklärung. Die Teilnahme ist freiwillig und beginnt mit dem Tag Ihrer Unterzeichnung. Ihr/-e programmteilnehmende/-r Arzt/Ärztin wird Sie umfassend über die Ziele des Programms aufklären.

An die Wahl Ihrer Frauenärztin/Ihres Frauenarztes sind Sie für die Dauer der Teilnahme (bis zum Ende der Schwangerschaft) gebunden. Ihr Recht auf freie Arztwahl bleibt bis auf diese Leistungen uneingeschränkt erhalten. Sie können aus einer Vielzahl am Programm beteiligter Frauenärzte bzw. Frauenärztinnen wählen.

Die Teilnahme am Vertrag ist für Sie kostenlos. Ihre Betriebskrankenkasse übernimmt für Sie die Kosten dieser zusätzlichen Untersuchungen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Hinweisen zum Datenschutz nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Eine gute und glückliche Schwangerschaft wünscht Ihnen

Ihre Betriebskrankenkasse gemeinsam mit

Ihrem/-r behandelnden Facharzt/-ärztin für Frauenheilkunde

Hinweise zum Datenschutz nach EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Im Zusammenhang mit dem Vertrag „Hallo Baby“ nach § 140a SGB V zur besonderen Versorgung von Schwangeren wird die Verarbeitung von patientenbezogenen Daten notwendig. Die Datenverarbeitung ist zum Zweck der Vertragsdurchführung erforderlich. Es werden Daten, sofern Sie im Zusammenhang mit der Behandlung stehen, von den behandelnden Ärzten verarbeitet und an die Vertragspartner (Vertragsärzte, Kassenärztliche Vereinigung, Krankenkassen und die BKK Vertragsarbeitsgemeinschaft Bayern) unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen, insbesondere der Bestimmungen über den Datenschutz, der ärztlichen Schweigepflicht und des Sozialgeheimnisses weitergegeben.

Die personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Name der BKK, Versichertennummer und ggf. Abrechnungsziffer und Diagnose nach ICD-10 GM) dürfen zu Zwecken der Abrechnungsprüfung und Teilnehmerverwaltung zwischen den Vertragspartnern und dem Abrechnungsdienstleister weitergegeben werden. Medizinische Daten werden – sofern notwendig - nur zwischen den behandelnden Leistungserbringern/Ärzten ausgetauscht (z.B. Wechsel des behandelnden Arztes).

Im Bewusstsein unserer Verantwortung für den Datenschutz und in Erfüllung unserer Pflichten aus der DSGVO möchten wir Ihnen folgende Informationen nach Art. 13 DSGVO bekanntmachen, damit Sie eine informierte Entscheidung über die Erteilung Ihrer Einwilligung zur Teilnahme am Vertrag *Hallo Baby* treffen können.

Verantwortlicher im Sinne dieser Bestimmung ist Ihre Betriebskrankenkasse. Bei Fragen zum Datenschutz können Sie sich im Bedarfsfall an Ihre Betriebskrankenkasse sowie deren Datenschutzbeauftragten wenden.

Die Adresse Ihrer Betriebskrankenkasse als verantwortliche Stelle entnehmen Sie bitte der folgenden Tabelle. Fragen zum Datenschutz richten Sie bitte an die Adresse der zuständigen Betriebskrankenkasse, **zu Händen des Datenschutzbeauftragten**.

Die Daten, die für die Behandlung im Rahmen des Programms „Hallo Baby“ erhoben und verarbeitet werden, dienen der Abrechnungsprüfung, Teilnehmerverwaltung und dem Vertragscontrolling. Grundlage dafür sind die Bestimmungen des § 140a Absatz 5, § 284 Abs. 1 Nr. 13 und §§ 295, 295a des Fünften Sozialgesetzbuches (SGB V).

Die Daten werden während der Dauer der Teilnahme am Vertrag gespeichert. Nach Beendigung der Teilnahme am Vertrag bleiben die Daten noch solange gespeichert, wie es für Erfüllung des Vertrages erforderlich ist. Ihre Daten werden nach 4 Jahren (beginnend ab dem Ende des Jahres, in dem Sie die Leistung in Anspruch genommen haben) gelöscht (§ 304 Abs. 1 Nr. 2 SGB V i.V.m. § 84 SGB X); spätestens nach 10 Jahren.

Sie haben ein Recht auf **Auskunft** seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 Abs. 1 und 2 DSGVO) sowie auf **Berichtigung** (Art. 16 Satz 1 DS-GVO) oder **Löschung** (Art. 17 DSGVO), auf **Einschränkung** der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder das Recht auf **Widerspruch** gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO i.V.m. § 84 SGB X) sowie ein Recht auf **Datenübertragbarkeit** (Art. 20 DSGVO).

Sie haben das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird (Art. 7 Abs. 3 DSGVO). Der Widerruf ist schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber Ihrer Krankenkasse zu erklären und bedarf keiner Begründung.

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten durch Sie ist daher nicht gesetzlich vorgeschrieben. D.h. Sie sind nicht dazu verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Das führt jedoch dazu, dass eine Teilnahme an der Besonderen Versorgung nach § 140a SGB V nicht (mehr) möglich ist.

Betriebskrankenkasse als verantwortliche Stelle

actimonda krankenkasse Hüttenstr. 1 52068 Aachen	atlas BKK ahlmann Am Kaffee-Quartier 3 28217 Bremen	Audi BKK Ettinger Str. 70 85057 Ingolstadt
BKK 24 Sülbecker Brand 1 31683 Obernkirchen	BKK Achenbach Buschhütten Siegener Str. 152 57223 Kreuztal	BKK Akzo Nobel -Bayern- Glanzstoffstraße 63785 Obernburg
BKK BPW Bergische Achsen KG Ohler Berg 1 51674 Wiehl	BKK Deutsche Bank AG Königsallee 60c 40212Düsseldorf	BKK Dürkopp Adler Potsdamer Str. 190 33719 Bielefeld
BKK EWE Staulinie 16-17 26122 Oldenburg	BKK exklusiv Zum Blauen See 7 31275 Lehrte	BKK Freudenberg Höhnerweg 2-4 69469 Weinheim
BKK GILDEMEISTER SEIDENSTICKER Winterstr. 49 33649 Bielefeld	BKK Grillo Werke AG Weseler Str. 1 47169 Duisburg	BKK Groz-Beckert Unter dem Malesfelsen 72 72458 Albstadt
BKK Henschel Plus Josef-Fischer-Str. 10 34127 Kassel	BKK Herford Minden Ravensberg Am Kleinbahnhof 5 32051 Herford	BKK Herkules Jordanstraße 6 34117 Kassel
BKK MAHLE Pragstr. 26-46 70376 Stuttgart	BKK Miele Carl-Miele-Str. 29 33332 Gütersloh	BKK Mobil Oil Burggrafstr. 1 29221 Celle
BKK MTU Hochstraße 40 88045 Friedrichshafen	BKK PFAFF Pirmasenser Str. 132 67655 Kaiserslautern	BKK Pfalz Lichtenbergerstr. 16 67059 Ludwigshafen
BKK ProVita Münchner Weg 5 85232 Bergkirchen	BKK Public Thiestr. 15 38226 Salzgitter	BKK PwC Burgstr. 1-3 34212 Melsungen
BKK Rieker • RICOSTA • Weisser Stockacher Str. 4-6 78532 Tuttlingen	BKK RWE Welfenallee 32 29225 Celle	BKK Salzgitter Thiestr. 15 38226 Salzgitter
BKK SBH Löhrstraße 45 78647 Trossingen	BKK Scheufelen Schöllkopfstr. 120 73230 Kirchheim	BKK Stadt Augsburg Willy-Brandt-Platz 1 86153 Augsburg
BKK Technoform Weender Landstr. 94-108 37075 Göttingen	BKK Textilgruppe Hof Fabrikzeile 21 95028 Hof	BKK VBU Lindenstraße 67 10969 Berlin
BKK VDN Rosenweg 15 58239 Schwerte	BKK VerbundPlus Zeppelinring 13 88400 Biberach	BKK Wirtschaft & Finanzen Bahnhofstr. 19 34212 Melsungen

BKK Würth Gartenstr. 11 74653 Künzelsau	BKK ZF & Partner Am Wöllershof 12 56068 Koblenz	Continentale BKK Röntgenstr. 24 22335 Hamburg
Debeka BKK Im Metternicher Feld 40 56072 Koblenz	Energie BKK Lange Laube 6 30159 Hannover	Ernst & Young BKK Rotenburger Str. 16 34212 Melsungen
Heimat Krankenkasse Herforder Str. 23 33602 Bielefeld	KARL MAYER Betriebskrankenkasse Industriestr. 3 63179 Obertshausen	Koenig & Bauer BKK Friedrich-Koenig-Str. 4 97080 Würzburg
KRONES BKK Bayerwaldstr. 2 L 93072 Neutraubling	mhplus BKK Franckstr. 8 71636 Ludwigsburg	Novitas BKK Schifferstr. 92-100 47059 Duisburg
pronova BKK Brunckstr. 47 67063 Ludwigshafen	R+V BKK Postfach 65215 Wiesbaden	SIEMAG BKK Hillnhütter Str. 89 57271 Hilchenbach
SKD BKK Schultesstr. 19a 97421 Schweinfurt	Südzucker BKK Josef-Meyer-Str. 13-15 68167 Mannheim	Thüringer Betriebskrankenkasse – TBK Stotternheimer Str. 9a 99086 Erfurt
TUI BKK Karl-Wiechert-Allee 4 30625 Hannover	Wieland BKK Graf-Arco-Str. 36 89079 Ulm	WMF BKK Eberhardstr. 73312 Geislingen

Anlage 5 – Muster-Teilnahmeerklärung Arzt

Kassenärztliche Vereinigung ...

...

Teilnahme am Vertrag zur Vermeidung von Frühgeburten und infektionsbedingten Geburtskomplikationen - „Hallo Baby“ als besonderen Versorgungsauftrag nach § 140a SGB V

Antragsteller

Name _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

LANR _____ BSNR _____

Telefon/Fax _____

Tätig als: Vertragsarzt ☐ angestellter Arzt ☐
Tätig in: Einzelpraxis ☐ Gemeinschaftspraxis ☐ MVZ ☐

Bei Gemeinschaftspraxis bitte Partner angeben: _____

Fachliche Anforderungen

- ☐ Ich bin Facharzt/Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe.
- ☐ In der Praxis/MVZ steht ein Phasenkontrastmikroskop zur Verfügung und ich habe Kenntnisse über die Nutzung.
- ☐ KV-Genehmigung für Laborleistung Toxoplasmosesuchtest liegt vor.
- ☐ KV-Genehmigung für Laborleistung Streptokokken B-Test liegt vor.
- ☐ Ich bin Facharzt/Fachärztin für Laboratoriumsmedizin.
- ☐ Ich bin Facharzt/Fachärztin für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie.

Anerkennung des Vertrags

Mir sind die Ziele und die Inhalte des o.a. Vertrages sowie die Verpflichtungen, die sich bei der Teilnahme ergeben, bekannt und ich erkenne diese an.

In die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gemäß Seite 2 dieser Teilnahmeerklärung willige ich ein.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben. Änderungen teile ich unaufgefordert und umgehend mit.

Ort, Datum

Unterschrift Vertragsarzt

Stempel

ggf. Unterschrift anstellender Vertragsarzt/ärztlicher
Leiter des MVZ

Allgemeines

Die Teilnahmeerklärungen der Versicherten leite ich an die zentrale Annahmestelle bei der BKK VAG Bayern, Züricher Str. 25, 81476 München weiter. Die VAG Bayern übernimmt die Vorprüfung auf Lesbarkeit und Teilnahme der BKK, die Sortierung nach BKK und die Weiterleitung an die jeweilige BKK.

Leistungen nach dem Vertrag nach § 140a SGB V dürfen im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung erst ab dem Zeitpunkt abgerechnet werden, wenn die hierfür erforderliche Genehmigung meiner für den Praxissitz zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung erteilt wurde.

Hinweise zur Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung der Patientendaten ist die
BKK Vertragsarbeitsgemeinschaft Bayern (VAG Bayern), Züricher Str. 25, 81476 München.

Bei Anfragen wegen der Verarbeitung der personenbezogenen Teilnahmedaten der Patienten wenden Sie sich an die BKK Vertragsarbeitsgemeinschaft (VAG Bayern), Datenschutzbeauftragter
Züricher Str. 25, 81476 München, datenschutz@bkk-lv-bayern.de oder an den Datenschutzbeauftragten der jeweiligen BKK.

Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

- Die in dieser Teilnahmeerklärung angegebenen Daten werden von der Kassenärztlichen Vereinigung sowie der VAG Bayern / VAG Baden-Württemberg und den teilnehmenden Krankenkassen ausschließlich zur Durchführung des Vertrags zur Vermeidung von Frühgeburten und infektionsbedingter Geburtskomplikationen – „Hallo Baby“ als besonderen Versorgungsauftrag nach § 140a SGB V verarbeitet.
- Die Kassenärztliche Vereinigung übernimmt die Abrechnung der Leistungen nach diesem Vertrag gemäß § 295a Abs. 2 SGB V. Die teilnehmenden Ärzte sind gemäß § 295a Abs. 1 SGB V befugt, für die Abrechnung der im Rahmen dieses Vertrags erbrachten Leistungen die nach dem 10. Kapitel des SGB V erforderlichen Angaben einheitlich verschlüsselt direkt an die Kassenärztliche Vereinigung zu übermitteln.
- Die VAG Bayern / VAG Baden-Württemberg, die teilnehmenden Krankenkassen und die Geschäftsstelle der AG Vertragskoordination erhalten LANR, BSNR, Facharztbezeichnung, Titel, Name, Vorname, Straße, PLZ, Ort, Telefon- und Faxnummer, E-Mail, Teilnahmebeginn, Teilnahmeende nach Bestätigung der Vertragsteilnahme an dem Vertrag durch das aus den Daten erstellte Teilnehmerverzeichnis.
- Die Daten werden durch die Kassenärztliche Vereinigung an die VAG Bayern / VAG Baden-Württemberg weitergegeben sowie in einem Verzeichnis auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigungen und auf den Homepages der beteiligten BKK Vertragsarbeitsgemeinschaften sowie der beteiligten Krankenkassen veröffentlicht.
- Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage Ihrer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a), Art. 9 Abs. 2 lit. a) DSGVO.
- Ihre Daten werden nach Ihrem Ausscheiden aus dem Vertrag gelöscht, soweit sie für die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen nicht mehr benötigt werden und satzungsmäßige oder vertragliche Aufbewahrungsfristen nicht entgegenstehen (insbesondere § 304 SGB V i.V.m. § 84 SGB X).

Information über Ihre Rechte

Sie haben das Recht auf Auskunft zu Ihren im Rahmen der Vertragsteilnahme verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), auf Löschung (Art. 17 DSGVO) und Berichtigung (Art. 16 DSGVO), auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) und auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO).

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung wird davon nicht berührt.

Beschwerden gegen die Datenverarbeitung können Sie an jede für den Datenschutz und die Informationsfreiheit zuständige Aufsichtsbehörde richten.

Anlage 6 – Leistungsbeschreibung und Vergütung

Die einzelnen Leistungsinhalte können je Schwangere nur einmal von dem abrechnenden Arzt angesetzt werden.
Ausnahme: Wechsel des Versicherten zu einer anderen teilnehmenden BKK.

Der Vertrag umfasst ein Angebot der sinnvollen Ergänzung der Regelversorgung durch zusätzliche Leistungen für schwangere Frauen im Rahmen der besonderen Versorgung nach § 140a SGB V. Die Leistungen werden durch Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe nach § 6 des Vertrages (Abschnitt A) und durch Fachärzte für Laboratoriumsmedizin oder Fachärzte für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie nach § 7 des Vertrages (Abschnitt B) erbracht. Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe können bei Vorliegen der Voraussetzung die Leistungen des Abschnitts B erbringen und abrechnen. Im Einzelnen stellen sich die Leistungen wie folgt dar:

Abschnitt A: Leistungen der Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Leistungsinhalte	Vergütung	GOP
(1) Einschreibung mittels der Teilnahmeerklärung für Versicherte (Anlage 4) durch Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe • Zeitpunkt: ab Feststellung der Schwangerschaft Inhalte: • Aufklärung der Versicherten über das Versorgungsmodell mit der Patienteninformation nach Anlage 3 • Ggf. Aushändigung eines Programmflyers bzw. weiterer Informationsmedien der BKK für die Information schwangerer Frauen • Weiterleitung der Teilnahmeerklärung an die VAG Bayern nach § 5 Abs. 4	10 €	81310
(2) Technische und administrative Leistungen im Rahmen des Toxoplasmosesuchtests Inhalte: • Blutentnahme inkl. dazugehöriger Sachmittel (Spritzen und Kanülen) • Zentrifugieren • Abseren • Vorbereitung und Durchführung des Transportes zum teilnehmenden Labor	10 €	81311
(3) Risikoaufklärung und ärztliches Gespräch im Rahmen des Toxoplasmosesuchtests Inhalte: • Dokumentation des Ergebnisses im Mutterpass und in den medizinischen Daten • Ärztliches Gespräch zu den frühgeburtlichen Risiken und der Vermeidung von Toxoplasmose sowie zu den Spätfolgen bei Erwerb der Toxoplasmose während der Schwangerschaft für das Kind bzw. Gespräch zum weiteren Vorgehen • Umfang: 10 Minuten	20 €	81312
(4) Infektionsscreening • Zeitpunkt: 13. bis 20. Schwangerschaftswoche Inhalte: • Herstellung und Beurteilung eines Nativpräparates per Phasenkontrastmikroskop • Erklärung im Rahmen einer Selbstauskunft des Arztes über die Vorhaltung eines Phasenkontrastmikroskopes und die Durchführung einer entsprechenden Qualifizierung	20 €	81313

(5) Risikoaufklärung und anogenitaler Abstrich zum Nachweis auf Streptokokken B • Zeitpunkt: 35. bis 37. Schwangerschaftswoche Inhalte: • Durchführung des Abstrichs • Vorbereitung und Durchführung des Transportes zum teilnehmenden Labor. • Dokumentation des Ergebnisses im Mutterpass und in den medizinischen Daten • Ärztliches Gespräch zu den Risiken und der Vermeidung von Streptokokken B während der Geburt für Mutter und Kind bzw. Gespräch zum weiteren Vorgehen • Umfang: 10 Minuten	17 €	81314
---	-------------	--------------

Abschnitt B: Leistungen der Fachärzte für Laboratoriumsmedizin, Fachärzte für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie und Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit den definierten Voraussetzungen gem. Speziallabor-Genehmigung (§ 135 Abs. 2 SGB V)

Leistungsinhalte	Vergütung	GOP
(1) Durchführung des Toxoplasmosesuchtests • Zeitpunkt: ab Feststellung der Schwangerschaft nach Übersendung aus der Praxis für Frauenheilkunde und Geburtshilfe Inhalte: • Durchführung des Toxoplasmosesuchtests • Ergebnismitteilung des Laborarztes an den Frauenarzt	12 €	81315
(2) Durchführung Streptokokken B Test • Zeitpunkt: 35. bis 37. Schwangerschaftswoche Inhalte: • Durchführung des Tests • Ergebnismitteilung des Laborarztes an den Frauenarzt	10 €	81316

Hinweise:

Die Vertragspartner einigen sich im Zuge der Weiterentwicklung des Rahmenvertrages über die Aufnahme eines zweiten Toxoplasmosetests (für negativ getestete Versicherte) in der 20. - bis 30. Schwangerschaftswoche.

Die Vertragspartner verständigen sich darauf, dass zu einem späteren Zeitpunkt die Implementierung einer Videosprechstunde geprüft und ggf. im Rahmen eines Nachtrages in den Vertrag aufgenommen werden soll. Das Angebot der Videosprechstunde basiert auf Freiwilligkeit. Sowohl der Arzt entscheidet frei, ob er diese Form des ärztlichen Gespräches anbieten möchte als auch die Versicherte entscheidet frei, ob sie diesen Service ihres Arztes ohne den Besuch der Praxis nutzen möchte.



KASSENÄRZTLICHE
BUNDESVEREINIGUNG

TECHNISCHE ANLAGE ZUM VERTRAG „HALLO BABY“ NACH §140A

TECHNISCHE ANLAGE

DEZERNAT DIGITALISIERUNG UND IT

J. MALISCH (M. WAGNER)

5. MAI 2019

1.03

INHALT

1. EINLEITUNG	3
2. DATENTRANSFER	3
2.1 Übertragungsmedium	3
2.2 Transfer von den Kassenärztlichen Vereinigungen zur VAG Bayern	3
2.3 Transfer von der VAG Bayern und der VAG Baden-Württemberg zur KBV als Geschäftsstelle der AG Vertragskoordinierung	3
2.4 Transfer zwischen den Kassenärztlichen Vereinigungen und der KBV als Geschäftsstelle der AG Vertragskoordinierung	4
2.4.1 Transfer zwischen der KBV und den Kassenärztlichen Vereinigungen	4
2.5 Benachrichtigungen	4
2.5.1 Bereitstellung und Eingangsbestätigung	4
2.5.2 Reklamationen	4
2.6 Fehlerhafte oder unvollständige Datenlieferungen	4
2.6.1 Transfer von den Kassenärztlichen Vereinigungen zur VAG Bayern	4
2.6.2 Transfer von der VAG Bayern/VAG Baden-Württemberg zur KBV als Geschäftsstelle der AG Vertragskoordinierung	4
2.7 Verschlüsselung der Daten	5
2.8 Sicherheit beim Transfer zwischen KV und KBV	5
2.9 Sicherheit beim Transfer zwischen KBV und VAG Bayern/VAG Baden-Württemberg	5
3. DATEIEN	5
3.1 Dateiinhalte	5
3.2 Prüfung der Dateien	5
3.3 Allgemeine Formatbeschreibung für CSV-Format	5
3.3.1 Zeichensatz	5
3.3.2 Spaltenkopf	5
3.3.3 Datensatz	5
3.4 Teilnahmelisten der Ärztinnen und Ärzte	6
3.4.1 Benennung der Datei quartalsweise Lieferung	6
3.4.2 Beschreibungsdatei	7
3.4.3 Schnittstellendefinition und Prüfungen	7
3.5 Gesamtliste der teilnehmenden Ärzte und Ärztinnen	9
3.5.1 Benennung der Datei bei quartalsweiser Lieferung	9
3.6 Beschreibungsdatei	9
3.6.1 Schnittstellendefinition und Prüfungen	9
3.7 Literaturverzeichnis	11

1. EINLEITUNG

Die Arbeitsgemeinschaft Vertragskoordination hat mit den BKK Vertragsarbeitsgemeinschaften/ARNen Selektivverträge, dem Berufsverband der Frauenärzte e.V. und dem Berufsverband Deutscher Labormediziner e.V. den Vertrag „Hallo Baby“ nach § 140a SGB V zur Vermeidung von Frühgeburten und infektionsbedingten Geburtskomplikationen [2] abgeschlossen.

Der Vertrag muss um eine Technische Anlage zu der Datenschnittstelle und zum Datenaustausch ergänzt werden.

2. DATENTRANSFER

Im Rahmen des Vertrages „Hallo Baby“ zur Vermeidung von Frühgeburten und infektionsbedingten Gesundheitskomplikationen mit den BKK Vertragsarbeitsgemeinschaften sind zwei Lieferwege berücksichtigt:

- von den Kassenärztlichen Vereinigungen über die KBV als Geschäftsstelle der AG Vertragskoordination zur BKK Vertragsarbeitsgemeinschaft Bayern (VAG Bayern)
- von der VAG Bayern und der VAG Baden-Württemberg an die KBV als Geschäftsstelle der AG Vertragskoordination

2.1 ÜBERTRAGUNGSMEDIUM

Die Kassenärztlichen Vereinigungen und die VAG Bayern verschlüsselten Daten jeweils über einen sftp-Server der KBV aus. Die dazu erforderliche Technologie wird von der KBV vorgegeben. Die Kassenärztlichen Vereinigungen nutzen die bereits bestehende Infrastruktur.

2.2 TRANSFER VON DEN KASSENÄRZTLICHEN VEREINIGUNGEN ZUR VAG BAYERN

Die Kassenärztlichen Vereinigungen stellen die verschlüsselten Arztteilnehmerlisten nach Abs. 3.4 quartalsweise bis zum 30.4. (1. Quartal), 31.07. (2. Quartal), 31.10. (3. Quartal) sowie 31.01. (4. Quartal des Vorjahres) in ihr jeweiliges Verzeichnis auf dem sftp-Server (sftp.kbv.kv-safenet.de) der KBV **/kvXY/erv/eingabe**

Die Datei wird automatisiert durch die KBV in ein Verzeichnis auf einem anderen Server (sftp.kbv.de) in das Verzeichnis **/erv/vag/vag/ausgang** gestellt, auf das die VAG Bayern Zugriff hat. Die VAG Bayern erhält von der KBV eine Bereitstellungsmail. Gleichzeitig mit der Bereitstellungsmail an die VAG Bayern erhält die liefernde KV von der KBV per Mail eine Eingangsbestätigung.

2.3 TRANSFER VON DER VAG BAYERN ZUR KBV ALS GESCHÄFTSSTELLE DER AG VERTRAGSKOORDINIERUNG

Die VAG Bayern erstellt quartalsweise die bundesweite Gesamtübersicht der teilnehmenden Ärzte nach § 15 Abs. 5, entsprechend den Vorgaben aus 3.5. Diese Liste wird entsprechend den Vorgaben aus 2.7 verschlüsselt und in das Verzeichnis **/erv/vag/vag/ingang** auf den sftp-Server der KBV bereitgestellt. Die KBV versendet an die VAG Bayern eine Mail zur Empfangsbestätigung.

Die Liste der teilnehmenden Krankenkassen nach § 12 Abs. 4 wird, im Falle einer Veränderung, zur Information der Kassenärztlichen Vereinigungen bis zum 20. des ersten Monats nach Quartalsende durch die VAG Baden-Württemberg übermittelt.

2.4 TRANSFER ZWISCHEN DEN KASSENÄRZTLICHEN VEREINIGUNGEN UND DER KBV ALS GESCHÄFTSSTELLE DER AG VERTRAGSKOORDINIERUNG

Die Datenübermittlung zwischen den KVen und der KBV erfolgt nach dem KV-DTA.

2.4.1 Transfer zwischen der KBV und den Kassenärztlichen Vereinigungen

Die VAG Bayern erhält die Verzeichnisse der teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte und erstellt daraus eine Gesamtübersicht entsprechend § 12 Abs. 6. Diese Gesamtübersicht wird den KVen in dem Verzeichnis **/alle_kven/erv/ausgabe** auf dem sftp-Server im SNK(Sicheres Netz der KVen) zur Verfügung gestellt.

2.5 BENACHRICHTIGUNGEN

2.5.1 Bereitstellung und Eingangsbestätigung

Für die Mails zur Bereitstellung und Eingangsbestätigung werden zwischen KVen und KBV die für den internen Datenaustausch bekannten Verwaltungspostfächer verwendet. Der Betreff enthält die Wörter *erv* und *BKKhallobaby*.

Bereitstellungs- und Eingangsnachrichten im Zusammenhang mit den Teilnahmeverzeichnissen der Ärztinnen und Ärzte gehen an das von der VAG Bayern zur Verfügung gestellte Verwaltungspostfach.

2.5.2 Reklamationen

Für Reklamationen falscher Datenlieferungen stellen alle beteiligten Parteien genau eine Emailadresse zur Verfügung. Bei der Emailadresse handelt es sich um ein Verwaltungspostfach o. ä., das **speziell** für den Datenaustausch mit der VAG Bayern eingerichtet wird. Es werden keine persönlichen Emailadressen und auch nicht die für den Datenaustausch zwischen KVen und KBV eingerichteten Verwaltungspostfächer verwendet.

Reklamationen an die VAG Bayern gehen ebenfalls an das zur Verfügung gestellte Verwaltungspostfach.

2.6 FEHLERHAFTE ODER UNVOLLSTÄNDIGE DATENLIEFERUNGEN

Eine Datei ist fehlerhaft, wenn sie nicht die in 3.3, 3.4 angegebenen Vorgaben erfüllt.

2.6.1 Transfer von den Kassenärztlichen Vereinigungen zur VAG Bayern

Die Daten werden bei der VAG Bayern geprüft und im Fehlerfall sofort, mindestens aber innerhalb von 10 Arbeitstagen direkt bei der Kassenärztlichen Vereinigung reklamiert. Spätere Reklamationen brauchen vom Absender nicht berücksichtigt zu werden. Im Fall von berechtigten Reklamationen erfolgt eine Neulieferung der Daten innerhalb von 5 Arbeitstagen.

Daten fehlerhafter Dateien werden nicht verarbeitet.

2.6.2 Transfer von der VAG Bayern/VAG Baden-Württemberg zur KBV als Geschäftsstelle der AG Vertragskoordination

Die Daten werden von der KBV als Geschäftsstelle der AG Vertragskoordination geprüft und im Fehlerfall sofort, mindestens aber innerhalb von 5 Arbeitstagen bei der VAG Bayern/VAG Baden-Württemberg reklamiert.

Im Fall von berechtigten Reklamationen erfolgt eine Neulieferung der Daten innerhalb von 10 Arbeitstagen. Spätere Reklamationen brauchen vom Absender nicht berücksichtigt zu werden. Daten fehlerhafter Dateien werden nicht verarbeitet.

2.7 VERSCHLÜSSELUNG DER DATEN

Die Daten werden mit dem auch im Datenträgeraustausch mit den Kassen (DTA) verwendeten Verfahren unter Verwendung des öffentlichen Schlüssels des jeweiligen Datenempfängers verschlüsselt und vom Absender signiert. Dazu stellen alle Vertragspartner ihre öffentlichen PKCS#7-Schlüssel zur Verfügung. Dabei ist die KBV nicht als Empfänger anzusehen sondern nur als Datenannahme- und verteilstelle. Eine Ausnahme bildet die Datenlieferung der teilnehmenden Krankenkassen aus, diese wird unverschlüsselt durch die VAG Baden-Württemberg übertragen.

2.8 SICHERHEIT BEIM TRANSFER ZWISCHEN KV UND KBV

Der Datentransfer zwischen der KV der KBV erfolgt über einen sftp-Servers im SNK.

2.9 SICHERHEIT BEIM TRANSFER ZWISCHEN KBV UND VAG BAYERN/VAG BADEN-WÜRTTEMBERG

Der Zugang der VAG Bayern/VAG Baden-Württemberg auf den KBV-Server erfolgt mittels eines sftp-Servers. Die Daten werden zudem entsprechend 2.7 verschlüsselt geliefert. Eine Ausnahme bildet die Datenlieferung der teilnehmenden Krankenkassen aus, diese wird unverschlüsselt durch die VAG Baden-Württemberg übertragen.

3. DATEIEN

3.1 DATEIINHALTE

Die Arztteilnehmerlisten werden quartalsweise verschickt. Dabei enthalten die Dateien sämtliche in den jeweiligen Quartalen gültigen Daten.

3.2 PRÜFUNG DER DATEIEN

Der Versender prüft seine Daten vor der Verschlüsselung auf Konformität mit den allgemeinen Anforderungen an das Datenformat (Trennzeichen, Zeilenende) und die Schnittstellenbeschreibung. Plausibilitäten ergeben sich aus den Schnittstellenbeschreibungen. Hierzu ist der Einsatz geeigneter Prüfprogramme sinnvoll.

3.3 ALLGEMEINE FORMATBESCHREIBUNG FÜR CSV-FORMAT

Für alle auszutauschenden Dateien gelten die folgenden Anforderungen an Zeichensatz und die einzelnen Datensätze.

3.3.1 Zeichensatz

Als Zeichensatz wird ISO-8859-15 verwendet.

3.3.2 Spaltenkopf

Die Dateien enthalten zur besseren Lesbarkeit in der ersten Zeile einen Spaltenkopf mit den Feldbezeichnungen.

3.3.3 Datensatz

Für den Begriff alphanumerisch (AN) ist keine strenge Auslegung des Begriffs, der z. B. die Verwendung von Schrägstrichen, Bindestrichen, Leerzeichen, Punkten verhindert, notwendig, sondern eher hinderlich, da z. B. Telefonnummern durchaus mit "/" oder Leerzeichen gegliedert werden und der Doctor medicinae gängig als Dr. med. mit Leerzeichen zwischen Dr. und med. abgekürzt wird. Es sind also in der Regel druckbare Zeichen des verwendeten Zeichensatzes erlaubt.

Satzart	
Datensatz (in der Satzart)	
Übergabe in:	variabler Satzlänge
Trennzeichen:	mit „Carriage Return Line Feed“ (CRLF) zwischen den Datensätzen
Datenfeld (im Datensatz)	
Feldtyp:	vordefiniert
Trennzeichen:	Semikolon zwischen den einzelnen Datenfeldern
Feldlänge:	Angabe im Feld „Anzahl Zeichen“ gibt die maximale Feldlänge an; Leerstellen sind nicht aufzufüllen
Typ Feldlänge	F: Fixe Feldlänge V: Variable Feldlänge

Feldtyp	Kürzel	Beschreibung
Alphanumerisch	AN	Beliebiger Text aus Buchstaben, Ziffern und Sonderzeichen (Vorzeichen z. B. +/-) Ausnahme: Semikolon darf nicht verwendet werden, da es als Feldtrennzeichen fungiert Texterkennungszeichen: keines
Numerisch	N	n-stellige Zahlen ggf. mit führenden Nullen, mit Vorzeichen, jedoch weder Buchstaben noch Sonderzeichen
Datum	N	Jedes Datum wird im Format TTMMJJJJ angegeben

3.4 TEILNAHMELISTEN DER ÄRZTINNEN UND ÄRZTE

3.4.1 Benennung der Datei quartalsweise Lieferung

Die Datenarten für die Teilnahmelisten werden gemäß der KV-DTA-Richtlinie [1] für quartalsweise Datenlieferungen benannt.

KVEJJQ01.DA

KV: absendende KV (Schlüsseltabelle S_KBV_KV OID: 1.2.276.0.76.5.233 auf http://applications.kbv.de/keytabs/ita/schlüsseltabellen.asp?page=S_KBV_KV_V1.06.htm)

E: Fixwert

JJ: Jahr (zweistellig, zugehörig zu dem Jahr auf das sich die gelieferten Daten beziehen)

Q: Quartal (1, 2, 3, 4)

O1: Anzahl enthaltener Quartale (fix)

DA: Datenart TLHB (Teilnahme Liste Hallo Baby)**Beispiel:**

71E15401.TLHB ist die für das 4. Quartal 2015 von der KV Bayerns erstellte Liste der teilnehmenden Ärzte und Ärztinnen.

Diese Datei „71E15401.TLHB“ wird in einem ZIP-Archiv mit demselben Dateinamen gespeichert. Dieses ZIP-Archiv wird mittels PKCS#7 für den Empfänger VAG Bayern verschlüsselt und unter demselben Dateinamen auf den entsprechenden sftp-Server transferiert.

3.4.2 Beschreibungsdatei

Die Übertragung einer Beschreibungsdatei gem. KV-DTA [1] ist nicht erforderlich

3.4.3 Schnittstellendefinition und Prüfungen

Angestellte Ärzte und Ärztinnen werden mit der Betriebsstätte des oder der Niedergelassenen registriert. Bei Tätigkeiten in mehreren Betriebsstätten, wird nur **eine** angegeben z. B. diejenige, die den Tätigkeitsschwerpunkt bildet, oder diejenige der ersten Einschreibung.

Feld-Nr.	Bezeichnung	Anzahl Zeichen	Typ Feldlänge	Feldtyp	Inhalt bzw. Erläuterung	Prüfungen
1	Titel		V	AN/ Kann	Titel des Arztes / der Ärztin	- alphanumerisch - keine Texterkennungszeichen
2	Vorname		V	AN/ Muss	Vorname	- vorhanden - alphanumerisch - keine Texterkennungszeichen
3	Name		V	AN/ Muss	Name	- vorhanden - alphanumerisch - keine Texterkennungszeichen
4	Straße, Hausnummer		V	AN/ Muss	Straße und Hausnummer der Adresse der Betriebsstätte ("Hauptbetriebsstätte")	- vorhanden - alphanumerisch - keine Texterkennungszeichen

Feld-Nr.	Bezeichnung	Anzahl Zeichen	Typ Feldlänge	Feldtyp	Inhalt bzw. Erläuterung	Prüfungen
5	PLZ	5	F	N/ Muss	Postleitzahl der Adresse der Betriebsstätte	- vorhanden - numerisch - fünfstellig - führende Nullen sind zu verwenden, falls Anzahl Zeichen nicht erreicht wird
6	Ort		V	AN/ Muss	Ort der Betriebsstätte	- vorhanden - alphanumerisch - keine Texterkennungszeichen
7	Telefonnummer		V	AN/ Muss	Telefonnummer der Betriebsstätte ("Hauptbetriebsstätte")	- vorhanden - alphanumerisch - keine Texterkennungszeichen
8	Teilnahmebeginn	8	F	N/ Muss	Format TTMMJJJJ	- vorhanden - numerisch - Format TTMMJJJJ
9	Teilnahmeende	8	F	N/ Kann	Format TTMMJJJJ	- falls vorhanden - numerisch - Format TTMMJJJJ - >= Teilnahmebeginn
10	LANR	9	F	N/ Muss	Lebenslange Arztnummer	- vorhanden - numerisch - Länge - keine doppelten Einträge bzgl. der ersten sieben Stellen der LANR - führende Nullen sind zu verwenden, falls Anzahl Zeichen nicht erreicht wird

Feld-Nr.	Bezeichnung	Anzahl Zeichen	Typ Feldlänge	Feldtyp	Inhalt bzw. Erläuterung	Prüfungen
11	BSNR	9	F	N/ Muss	Betriebsstättennummer ("Hauptbetriebsstätte") Bei Tätigkeiten in mehreren Betriebsstätten, wird nur eine Betriebsstätte gemeldet (z. B. wo die meiste Zeit arbeitet wird)	- vorhanden - numerisch - Länge - führende Nullen sind zu verwenden, falls Anzahl Zeichen nicht erreicht wird
12	Facharzt bezeichnung	1	F	AN/ Muss	F: Frauenarzt L: Laborarzt	- genau ein Wert aus {F, L}

3.5 GESAMTLISTE DER TEILNEHMENDEN ÄRZTE UND ÄRZTINNEN

3.5.1 Benennung der Datei bei quartalsweiser Lieferung

Die Datenart für die **Gesamtliste** der teilnehmenden Ärzte und Ärztinnen wird gemäß der KV-DTA-Richtlinie [1] für quartalsweise Datenlieferungen benannt.

KVEJJQ01.DA

KV: empfangende KV, in diesem Fall 74 für KBV (Schlüsseltabelle S_KBV_KV OID: 1.2.276.0.76.5.233 auf http://applications.kbv.de/keytabs/ita/schlusstabellen.asp?page=S_KBV_KV_V1.06.htm)

E: Fixwert

JJ: Jahr (zweistellig, zugehörig zu dem Jahr auf das sich die gelieferten Daten beziehen)

Q: Quartal (1, 2, 3, 4)

01: Anzahl enthaltener Quartale (fix)

DA: Datenart GTLHB (Gesamt Teilnahme Liste Hallo Baby)

Beispiel:

74E16401.GTLHB ist die für das 4. Quartal 2016 erstellte Gesamtliste der teilnehmenden Ärzte und Ärztinnen.

Diese Datei „74E16401.GTLHB“ wird mittels PKCS#7 für den Empfänger KBV verschlüsselt und unter demselben Dateinamen auf den entsprechenden sftp-Server transferiert.

3.6 BESCHREIBUNGSDATEI

Die Übertragung einer Beschreibungsdatei gem. KV-DTA [1] ist nicht erforderlich

3.6.1 Schnittstellendefinition und Prüfungen

Die Gesamtliste der teilnehmenden Ärzte und Ärztinnen entspricht den gleichen Vorgaben wie der Teilnahmeliste in Kapitel 3.4. Die Datei wird noch um die Spalte KV-Code ergänzt.

Feld-Nr.	Bezeichnung	Anzahl Zeichen	Typ Feldlänge	Feldtyp	Inhalt bzw. Erläuterung	Prüfungen
1-12	Entsprechen den Vorgaben aus Kapitel 3.4.3					
13	KV-Code	2	F	N/ Muss	Zweistelliger KV-Code entsprechend der Schlüsseltabelle S_KBV_KV (OID: 1.2.276.0.76.5.233)	genau ein Wert aus {01, 02, 03, 17, 20, 38, 46, 51, 52, 71, 72, 73, 78, 83, 88, 93, 98 }

3.7 LITERATURVERZEICHNIS

- [1] KBV: KV-DTA-Richtlinie, Richtlinie Datenaustausch V2.03
- [2] "Hallo Baby" Vertrag nach § 140a SGB V zur Vermeidung von Frühgeburten und infektionsbedingten Gesundheitskomplikationen.